

Annahme von Spenden für das 700-jährige Jubiläum der Gemeinde Grischow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Stabsstelle Controlling <i>Verfasser:</i> Paul Pach	<i>Datum</i> 07.07.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grischow (Entscheidung)	01.09.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen nur angenommen werden, wenn diese mit den Aufgaben der Gemeinde vereinbar sind und die Gemeindevertretung zugestimmt hat, sofern sie oberhalb der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen liegen.

Laut § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Grischow entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden, die einen Wert von 100 € übersteigen.

Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde Spenden erhalten:

Spender/in:	1. Frau Courtina Wudke	Höhe der Spende: 50,- €
	2. Herr Thorsten Haker	200,- €
	3. Torney Landfleischerei	20,-€ (Sachspende – 2 Gutscheine a 10,-€)
	4. Treptower Eisvogel	50,-€ (Sachspende – 10 Gutscheine a 5,-€)

Zweckbindung: 700. Jahrestag der Gemeinde Grischow

Die Spenden sind zweckgebunden.

Die Verwaltung hat geprüft, dass diese Spenden den gemeindlichen Aufgaben gemäß § 2 KV M-V entsprechen und keine unzulässigen Bedingungen daran geknüpft sind.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grischow beschließt:

1. Die Spenden in Höhe von 50,- € von Frau Courtina Wudke, von 200,- € von Herrn Thorsten Haker, sowie die Sachspenden in Höhe von 20,-€ von der Landfleischerei Torney und 50,- € vom Treptower Eisvogel werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V und § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Grischow angenommen.

2. Die Spenden werden zweckgebunden für den 700. Jahrestag der Gemeinde Grischow verwendet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Spenden ordnungsgemäß im Haushalt zu verbuchen,

die Spendern über die Annahme zu informieren und die zweckgemäße Verwendung sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja	in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 28100.46290000 Bezeichnung: Heimat- und sonstige Kulturpflege Sonstige laufende Erträge (u.a. Spenden)	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:	4.000,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	8.731,20 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	320,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	5.051,20 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Spendeneinwerbung für das 700- jährige Jubiläum der Gemeinde Grischow			

Anlage/n
Keine